

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, Sylvia Kotting-Uhl, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktionsplan für einen gesunden und artenreichen Wald

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als ein Drittel Deutschlands ist bewaldet. Wälder sind Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen. Sie wirken sich positiv auf die die Qualität von Wasser, Luft und Boden aus, tragen durch die Speicherung von Kohlenstoff zum Klimaschutz bei, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und auch Erholungsort für den Menschen. Gleichzeitig liefern Wälder den wichtigen nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff Holz.

Naturnahe Laubwälder sind das flächenmäßig bedeutendste Naturerbe, das Deutschland zu bewahren hat. Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ wurden zum UNESCO-Welterbe erklärt. Hier tragen wir eine besondere Verantwortung zum Erhalt dieses besonderen Lebensraumes. Die derzeitige Wald- und Forstpolitik ist nicht für die Klimakrise gewappnet, deren Folgen unsere Wälder in ihrer Existenz bedrohen. Zu wenig Regen, immer mehr Stürme, Hitzewellen und lange Dürreperioden aber auch Schadstoffbelastungen wie zu hohe Stickstoffeinträge schädigen den Wald schon seit Jahren massiv. Das Waldsterben findet großflächig statt und verursacht enorme wirtschaftliche und ökologische Schäden. 40 Millionen Bäume sind bundesweit bereits abgestorben.

Besonders gefährdet sind naturferne Nadelmonokulturen aus Fichten und Kiefern, die auf Grund ihres schnellen Wachstums bevorzugt angepflanzt worden sind – auch dort, wo sie von Natur aus nicht vorkämen. Naturferne Wirtschaftsförste sind am schlechtesten gegen die Folgen der Klimakrise wie Dürren und Wassermangel, Schädlingsbefall aber auch heftige Stürme oder Waldbrände gewappnet. Die Politik hat jetzt die Aufgabe, Waldbewirtschaftende und Forstämter in die Lage zu versetzen, naturnahe und widerstandsfähigere Laubmischwälder entstehen zu lassen.

Wir wissen heute: Das Prinzip von Carl von Carlowitz, nur so viel Holz einzuschlagen wie nachwächst, reicht allein heute nicht mehr aus, um eine dauerhaft nachhaltige und zukunftsfeste Waldwirtschaft zu gewährleisten. Oberstes Ziel muss es in Zeiten der Klimakrise sein, die Ökosystemleistungen des Waldes und seine Biodiversität zu erhalten. Dafür müssen Wälder in ihrer ökologischen Stabilität umfassend gestärkt und Stressfaktoren im Rahmen der Bewirtschaftung gezielt verringert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die flächendeckende Waldentwicklung hin zu naturnahen klimabeständigeren Laubmischwäldern zu beschleunigen und dafür einen Waldzukunftsfonds von 1 Milliarde Euro über die nächsten fünf Jahre aufzulegen. Ergänzend sollen bessere Beratungsstrukturen insbesondere für den Kommunal- und Kleinprivatwald geschaffen werden;
 2. dem natürlichen Jungwuchs im Wald stets Vorrang vor Pflanzungen zu geben, wo die Standortbedingungen vor Ort dies ermöglichen;
 3. ein Klimawaldprogramm aufzulegen, um die Wiederbewaldung abgestorbener Waldflächen mit naturnahen Mischwäldern zu fördern und Waldflächen in Retentionsflächen, Auen und in Mooregebieten neu entstehen zu lassen. Die Auszahlung von Fördergeldern wird an eine Verpflichtung der begünstigten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Einhaltung ökologischer Kriterien gebunden. Dazu zählen
 - a. regional- und standortabhängige Mindestanteile an verschiedenen standortgerechten heimischen und europäischen Laubbaumarten, mit Vorrang der Ausnutzung sämtlicher Naturverjüngungs- und Naturaufwuchspotentiale;
 - b. die Ermöglichung einer natürlichen Sukzession durch Begrenzung der Pflanzdichte bzw. durch ausreichend weite Pflanzabstände und Schonung des Jungwuchses bei der Ernteberäumung;
 - c. der Einsatz nachweislich bodenschonender Bewirtschaftungs- und Erntetechniken zur Vermeidung von Verdichtung sowie der Rückbau von Rückegassen auf 40 Meter Mindestabstand;
 - d. der Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen;
 4. die ökologische Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Dafür soll die gute fachliche Praxis im Waldgesetz an ökologische und klimarelevante Mindeststandards für eine naturnahe Waldwirtschaft in den Waldgesetzen ausgerichtet werden. Dazu gehören
 - a. ein Gebot zur Schaffung von strukturreichen Dauerwäldern mit Bäumen verschiedener Arten und Altersklassen unter dem grundsätzlichen Ausschluss von Kahlschlägen;
 - b. die vorwiegende Verwendung von standortangepassten heimischen und europäischen Baumarten und eine dem Standort angepasste Begrenzung des Anteils von Nadelbäumen bei Neuanpflanzungen;
 - c. verbindliche Leitlinien zur Umstellung auf nachweislich bodenschonende Pflege- und Ernteverfahren sowie zur Sicherstellung stabiler Wasserhaushalte im Waldboden;
 - d. Belassung eines Mindestanteils von Totholz und Biotopbäumen;
 - e. ein Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Bäumen und die Eindämmung invasiver Baumarten;
 5. eine Zukunftsoffensive Wald in Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf den Weg zu bringen mit den folgenden Schwerpunkten:
 - In öffentlichen Wirtschaftswäldern wird der Holzeinschlag entsprechend ökologischer Kriterien begrenzt. Dies dient der Anhebung des Baumdurchschnittsalters, der Holzvorräte und damit auch Kohlenstoffspeicherleistung der Wälder sowie dem Erhalt der Biodiversität. Der Wald soll künftig nach FSC- oder Naturland-Standard bewirtschaftet werden.
 - Bund und Länder schließen eine Vereinbarung mit dem Ziel, den Personalbestand für die Waldbetreuung bei den Forstbetrieben von Bund und Ländern

- auszubauen und langfristig abzusichern sowie die Aus- und Weiterbildungs-
gänge im Bereich Wald- und Forstwirtschaft auf Grundlagen und Konzepte
der naturnahen Waldbewirtschaftung neu auszurichten.
- Waldschadensberichte werden künftig jährlich erstellt. Waldentwicklungs-
monitoring und Waldforschung sollen ausgebaut und zwischen Bund und
Ländern besser koordiniert werden, um gezielt und beschleunigt Ansätze und
Maßnahmen zur Steigerung der Widerstandskraft der Wälder gegenüber
Stressfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Er-
forschung der genetischen Potentiale heimischer Baumarten, etwa aus süd-
europäischen Regionen, bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise in
Deutschland.
 - Es wird ein koordiniertes Forschungsprogrammpaket zur Entwicklung von
selektiven biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Kalamitätsschäd-
linge wie Nonne und Kiefernbuschhornblattwespe sowie zur gezielten Stär-
kung deren natürlicher Gegenspieler aufgelegt.
 - Ein angepasstes Wildtiermanagement schaffen, um sicherzustellen, dass
junge Bäume ohne aufwändige Schutzmaßnahmen vor Verbiss nachwachsen
können.
 - Bund und Länder schaffen geeignete Rahmenbedingungen, damit Holz statt
kurzlebiger Verwendung (Wegwerfprodukte und thermische Primärverwer-
tung) möglichst effizient in langlebigen Produkten wie Holzbau und Möbeln
genutzt wird und in Form der Kaskadennutzung erfolgt. Die praxisorientierte
Forschung zu neuen stofflichen Einsatzmöglichkeiten und innovativen Ver-
arbeitungstechniken für Laubholz muss ausgebaut werden. Notwendig sind
deshalb Anreize zur Senkung des Papierverbrauchs und von Einwegproduk-
ten auf Holzbasis.
 - Eine Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
(GAK) und der Instrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
(GAP) der EU, um die Förderung von Agroforstsystemen zu erleichtern und
attraktiver zu gestalten;
6. den Waldnaturschutz in bewirtschafteten Wäldern durch ein Konzept für den
Ausbau des Vertragsnaturschutz zu stärken, indem Holzertragsminderung als
Folge des Schutzes von Biotop-Bäumen, Totholz und weiterer ökologisch wert-
voller Elemente attraktiver als bisher und langfristig verlässlich vergütet wird;
 7. eine Urwald-Offensive zu starten, um das Wildnisziel der Nationalen Biodiversi-
tätsstrategie auf 5 Prozent der Waldfläche rechtzeitig umzusetzen. Die öffentliche
Hand soll vorangehen und bereits heute 10 Prozent ihrer Wälder wieder der Natur
überlassen. Dies bringt Lebensräume für seltene Arten, die auf Altbäume und
Totholz angewiesen sind. Der Bund soll einen Wildnisfonds in Höhe von 500
Millionen Euro einrichten, um den Erhalt geeigneter ökologisch hochwertiger
Flächen finanziell abzusichern. So schaffen wir in Deutschland neue Urwälder
von morgen. Perspektivisch werden insbesondere im öffentlichen Wald höhere
und gut vernetzte Naturwaldanteile nötig sein, daher soll das Wildnisziel der Bio-
diversitätsstrategie perspektivisch auf 10 Prozent erweitert und ein deutschland-
weiter repräsentativer Waldbiotopverbund angestrebt werden;
 8. den Wald-Klima-Fonds streng an klima- und naturschutzfachlichen Kriterien
auszurichten und darüber primär den Waldmoorschutz und ein repräsentatives
Waldschutzgebietsnetzwerk für den Biotopverbund aufzubauen.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

